

**Regionaler Planungsverband München (RPV);
Ausweisung von Vorranggebieten für die
Errichtung von Windenergieanlagen;
Informelle Vorabbeteiligung der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13274

§ 4 Ziffer 9b GeschO

Anlage:
2 Änderungsanträge

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2024.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung vom 12.06.2024 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der GRÜNEN-Rosa Liste und SPD-Volt-Fraktion vom 12.06.2024 die Abänderung des Antrags der Referentin gemäß Ziffer II. vorberatend beschlossen.

Der Änderungsantrag der CSU-FW-Fraktion vom 10.06.2024, für den Ausschuss am 12.06.2024, wurde mehrheitlich nicht übernommen, dieser liegt zur Kenntnis bei.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Inhalte des Vortrags der Referentin und die in Anlage 2 dargestellten Ergebnisse der Analyse innerstädtischer Potenzialflächen für Windenergieanlagen zur Kenntnis.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband München zu übermitteln. Ein Abdruck der Stellungnahme wird an die berührten Nachbarkommunen Germering, Planegg, Neuried und Aschheim versendet. **Die Ergänzungen im Punkt 3 des Antrags der Referentin sind in die Stellungnahme vor Versendung aufzunehmen.**

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die innerstädtische Potenzialfläche im Nordosten, den früheren Suchraum im Forst Kasten (Gemeinde Neuried) und den Bereich der Dickwiese (Gemeinde Planegg) und nördlich davon (Stadt Germering, Landeshauptstadt München) als potenzielle Flächen für Windenergie weiterzuverfolgen, abzustimmen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Vorab werden die betroffenen Bezirksausschüsse eingebunden.
Zudem soll das Potential von Flächen auf den Stadtgütern Beigarten, Buchhof, Dellling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Obergrashof/Hochmüttig, Riem und Schorn sowie im Perlacher und Grünwalder Forst untersucht und – sofern ein positives Prüfungsergebnis vorliegt – für die Aufnahme als Vorranggebiete Windenergie vorgeschlagen werden.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, an den Regionalen Planungsverband heranzutreten, mit der Bitte zu prüfen, ob Vorranggebiete für den Kiesabbau zugunsten der Errichtung von WEA aufgegeben werden können. Dabei sind mögliche Nutzungskonflikte (z.B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen, Lärmbelästigungen, Auswirkungen auf den Naturschutz, Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung und mögliche Konflikte mit bestehenden Infrastrukturen) zu vermeiden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, unter Einbindung der betroffenen Referate und Gesellschaften die für Windenergie vorläufig als geeignet und bedingt geeignet eingestuften innerstädtischen Potenzialflächen im Detail auf deren planungs- und bauordnungsrechtliche Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt für den Einzelstandort am Würmkanal. Für die Standorte im Nordosten und südlich Freiam erfolgt diese Prüfung in Abhängigkeit von deren Aufnahme als Vorranggebiet Windenergie in den Regionalplan.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Sozialreferat
4. An das Sozialreferat – S-GE-STV
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kommunalreferat – KR-FV
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Klima und Umwelt
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/2, I/3, I/4, I/42, I/5

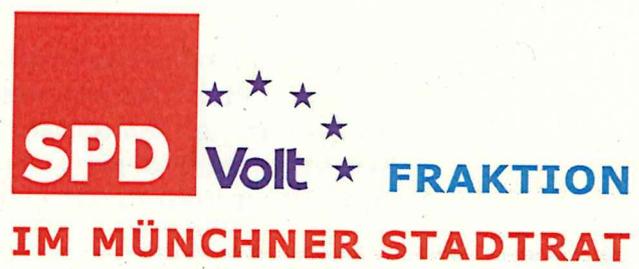
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/5
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

15. mit der Bitte um Kenntnisnahme. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2024
 Öffentliche Sitzung, TOP 14

**Regionaler Planungsverband München (RPV);
 Ausweisung von Vorranggebieten für die
 Errichtung von Windenergieanlagen;
 Informelle Vorabbeteiligung der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13274
Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1	Wie Antrag der Referentin
Punkt 2 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband München zu übermitteln. Ein Abdruck der Stellungnahme wird an die berührten Nachbarkommunen Germering, Planegg, Neuried und Aschheim versendet. Die Ergänzungen im Punkt 3 des Antrages der Referentin sind in die Stellungnahme vor Versendung aufzunehmen.
Punkt 3 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die innerstädtische Potenzialfläche im Nordosten, den früheren Suchraum im Forst Kasten (Gemeinde Neuried) und den Bereich der Dickwiese (Gemeinde Planegg) und nördlich davon (Stadt Germering, Landeshauptstadt München) als potenzielle Flächen für Windenergie weiterzuverfolgen, abzustimmen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Vorab werden die betroffenen Bezirksausschüsse eingebunden. Zudem soll das Potential von Flächen auf den Stadtgütern Beigarten, Buchhof, Dellling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Obergrashof/ Hochmutting, Riem und Schorn sowie im Perlacher und Grünwalder Forst untersucht und – sofern ein positives Prüfungsergebnis vorliegt - für die Aufnahme als Vorranggebiete Windenergie vorgeschlagen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, an den Regionalen Planungsverband heranzutreten, mit der Bitte zu prüfen, ob Vorranggebiete für den Kiesabbau zugunsten der Errichtung von WEA aufgegeben werden können.

	<p>Dabei sind mögliche Nutzungskonflikte (z.B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen, Lärmbelastigungen, Auswirkungen auf den Naturschutz, Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung und mögliche Konflikte mit bestehenden Infrastrukturen) zu vermeiden.</p>
Punkt 4-6	Wie Punkte 3-5 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

- Paul Bickelbacher
- Anna Hanusch
- Angelika Pitz-Strasser
- Sebastian Weisenburger
- Sibylle Stöhr
- Florian Schönemann
- Christian Smolka
- Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

- Simone Burger
- Christian Köning
- Kathrin Abele
- Andreas Schuster
- Micky Wenngatz
- Marian Offman
- Mitglieder des Stadtrates

anlage

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



10. Juni 2024

Änderungsantrag für die Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2024

TOP ö14
Regionaler Planungsverband München (RPV);
Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von
Windenergieanlagen; Informelle Vorabbeteiligung der
Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13274

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Unverändert
Ziffer 2 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus dem heutigen Beschluss ergeben, als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zu übermitteln. Ein Abdruck der Stellungnahme wird an die berührten Nachbarkommunen Germering, Planegg, Neuried und Aschheim versendet.
Ziffer 3 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, vor der Einbringung weiterer Potenzialflächen als mögliche Vorranggebiete für jedes der vorgeschlagenen Gebiete mit einem Gutachten die zu erwartenden Auswirkungen der Errichtung möglicher Windenergieanlagen auf Klima und Umwelt umfassend zu untersuchen und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage darzulegen. Insbesondere ist in Abhängigkeit von der Gebietsbeschaffenheit die zu erwartende Gesamt-CO2-Bilanz möglicher Anlagen in diesen Gebieten auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Eingriffe in die Natur zur Errichtung der Anlagen (Zuwegung und Baustelle) zu untersuchen. Erst dann wird sich die Landeshauptstadt München dazu äußern, ob die in der Vorlage dargestellten Flächen (Nordosten, Forst Kasten, Dickwiese und nördlich) als potenzielle Flächen weiterverfolgt werden. Dieses Vorgehen soll auch bei weiteren Entwicklungen von Windenergieanlagen im Einflussbereich der Stadt München (z.B. Flächen der städtischen Güter) gelten.
Ziffer 4 neu	Die auf Seite 16 der Vorlage dargestellten Flächen im Münchner Nordosten (1) sowie Dickwiese und nördlich (3) werden nicht als weitere Vorranggebiete vorgeschlagen, da sie aufgrund ihrer geringen Größe und Lage dem regionalplanerischen Ziel der Bildung von Großstrukturen sowie Clustern von Kleinstrukturen widersprechen. Eine mögliche künftige Entwicklung mithilfe von Einzelgenehmigungen wird dadurch nicht ausgeschlossen, sofern

	dies unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen als sinnvoll erscheint.
Ziffern 4 alt wird Ziff 5 neu geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, unter Einbindung der betroffenen Referate und Gesellschaften die für Windenergie vorläufig als geeignet und bedingt geeignet eingestuften innerstädtischen Potenzialflächen im Detail auf deren planungs- und bauordnungsrechtliche Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen zu prüfen und, wie unter 3. dargestellt, dem Stadtrat die ökologischen Auswirkungen umfassend darzustellen. Diese Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt für den Einzelstandort am Würmkanal. Für die Standorte im Nordosten und südlich Freiham erfolgt diese Prüfung in Abhängigkeit von deren Aufnahme als Vorranggebiet Windenergie in den Regionalplan.
Ziffer 5 alt	wird zu Ziffern 6 neu

Heike Kainz
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

Peter Mehling
Stadtrat